

Fakten zum Arbeitsmarkt: Agentur für Arbeit Wiesbaden im Januar 2017

<u>Arbeitslosenzahl insgesamt:</u>	16.003			
Zunahme gegenüber Vormonat um	1.114	bzw.	7,5	Prozent
Zunahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	176	bzw.	1,1	Prozent
Arbeitslosenquote:	6,5			Prozent *

*Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
davon:

Rechtskreis SGB III

Arbeitslosenzahl:	5.067			
Zunahme gegenüber Vormonat um	1.138	bzw.	29,0	Prozent
Zunahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	422	bzw.	9,1	Prozent

Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahl:	10.936			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-24	bzw.	-0,2	Prozent
Abnahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	-246	bzw.	-2,2	Prozent

Jüngere Arbeitslose von 15 bis unter 25 Jahren

Arbeitslosenzahl insgesamt:	1.662			
Zunahme gegenüber Vormonat um	126	bzw.	8,2	Prozent
Zunahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	218	bzw.	15,1	Prozent
Arbeitslosenquote:	6,9			Prozent *

*Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
davon:

Rechtskreis SGB III

Arbeitslosenzahl:	552			
Zunahme gegenüber Vormonat um	99	bzw.	21,9	Prozent

Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahl:	1.110			
Zunahme gegenüber Vormonat um	27	bzw.	2,5	Prozent

Ältere Arbeitslose von 50 Jahren und älter

Arbeitslosenzahl insgesamt:	4.754			
Zunahme gegenüber Vormonat um	331	bzw.	7,5	Prozent
Zunahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	75	bzw.	1,6	Prozent
Arbeitslosenquote:	6,3			Prozent *

*Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
davon:

Rechtskreis SGB III

Arbeitslosenzahl:	1.877			
Zunahme gegenüber Vormonat um	350	bzw.	22,9	Prozent

Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahl:	2.877			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-19	bzw.	-0,7	Prozent

<u>Zugang gemeldete Arbeitsstellen:</u>	569			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-308	bzw.	-35,1	Prozent
Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen:	2.755			

¹⁾ Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Arbeitslose, Agentur für Arbeit Wiesbaden

